



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Familie, Generationen und Gesellschaft

Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt

11.06.2010

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	3
2 Bundesratsauftrag und Vorgehen	3
3 Gewaltverhalten von Jugendlichen und Grundsätze für die Prävention	4
3.1 Das Phänomen Jugendgewalt und seine Entwicklung	4
3.2 Ursachen von Jugendgewalt, Risiko- und Schutzfaktoren	5
3.3 Stossrichtung für die Gewaltprävention	5
3.4 Gewaltprävention in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum	7
3.5 Grundsätze für die Ausgestaltung von Präventionsmassnahmen	7
4 Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt	9
4.1 Programmziele	9
4.2 Programmbestandteile.....	9
4.3 Die drei Programmebenen.....	10
4.3.1 Voneinander Lernen.....	10
4.3.1.1 Bestehendes Erfassen.....	10
4.3.1.2 Good Practice identifizieren.....	11
4.3.1.3 Laufende Projekte evaluieren.....	11
4.3.1.4 Neues exemplarisch erproben.....	11
4.3.2 Wissen vermitteln	11
4.3.2.1 Unterstützung durch Beratung.....	12
4.3.2.2 Vernetzung und Fortbildung	12
4.3.2.3 Wissen zur Verfügung stellen	12
4.3.3 Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression verbessern.....	13
4.4 Finanzierung	13
5 Gesetzliche Grundlage	16
6 Die nächsten Schritte	16
Anhang: Zusammensetzung der tripartiten Arbeitsgruppe	18

Zusammenfassung

Mit dem Konzept für ein Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum haben sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden auf eine Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt in den nächsten fünf Jahren verständigt. Durch die Bündelung bestehender Erfahrungen, einem intensiven Austausch und gemeinsamen Lernprozess der verantwortlichen Akteure sollen wesentliche Impulse für die Verbesserung der Präventionspraxis und der Bekämpfung von Jugendgewalt erfolgen. Über das zeitlich befristete Programm finden die für die Gewaltprävention primär zuständigen Kantone und Gemeinden gezielt Unterstützung.

Die Aktivitäten entfalten sich auf den zwei zentralen operativen Programmebenen *Voneinander Lernen* und *Wissen vermitteln* und einer eher konzeptionell ausgerichteten Ebene zur *Verbesserung des Zusammenwirkens von Prävention, Intervention und Repression*. Die drei Ebenen sind insgesamt aufeinander bezogen und an verschiedenen Stellen miteinander verknüpft. Der Abschluss des Programms bildet ein Evaluationsbericht zuhanden des Bundesrates.

Der Bund stellt während der fünfjährigen Laufzeit des Programms Finanzmittel in Höhe von insgesamt rund 5.65 Mio. Fr. für alle übergreifende Aktivitäten, die Erfassung und Evaluation von bestehenden Massnahmen, Modellprojekte, Praxishilfen, Vernetzungs- und Fortbildungsmassnahmen sowie die für die Programmumsetzung notwendigen Personalressourcen bereit. Die Finanzierung von Massnahmen, die vor Ort angewendet und umgesetzt werden, liegt hauptsächlich bei den Kantonen und Gemeinden. Diese leisten Beiträge zur Durchführung von nationalen Anlässen und gewährleisten die Entsendung von Vertretungs- und Fachpersonen in die verschiedenen Programmorgane. Dem Bundesrat muss mit Ablauf der Programmlaufzeit ein Schlussbericht mit den Evaluationsergebnissen vorgelegt werden.

1 Einleitung

Jugendgewalt hat vielfältige Ursachen und Einflussfaktoren und zeitigt negative Folgen für die Betroffenen - Opfer wie Täter. Das Programm verfolgt deshalb das zentrale Ziel, die Präventionspraxis in der Schweiz zu verbessern, um dadurch Gewaltverhalten von Jugendlichen zu reduzieren. Die öffentliche Hand nimmt damit im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik ihre Verantwortung wahr, um zu einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie ihres Umfeldes beizutragen. Allerdings muss grundsätzlich vor überhöhten Erwartungen gewarnt werden. Gerade aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren und dynamischen gesellschaftlichen Entwicklungen muss Gewaltprävention als langfristige Aufgabe verstanden werden und es wird kaum je gelingen Jugendgewalt und Kriminalität ganz zu beseitigen. Bund, Kantone und Gemeinden sind aber überzeugt, dass mit dieser gezielten und gemeinsamen Anstrengung über die nächsten fünf Jahre eine langfristige und nachhaltige Wirkung erreicht werden kann.

2 Bundesratsauftrag und Vorgehen

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2009 den Bericht „Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien“ in Erfüllung der parlamentarischen Vorstösse Leuthard (03.3298), Amherd (06.3646) und Galladé (07.3665) verabschiedet. Der Bericht analysiert Ursachen und Ausmass von jugendlichem Gewaltverhalten, verschafft einen Überblick über bereits bestehende Präventionsmassnahmen in der Schweiz und zeigt die Stossrichtung für eine erfolgversprechende Gewaltprävention auf. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass wenig gesichertes Wissen vorhanden ist, welche Massnahmen schweizweit bestehen, welche Wirkungen diese erzielen und wie diese zielgerichtet verbessert und optimiert werden können. Offen bleibt auch, wie bei der Entwicklung von neuen Präventionsstrategien bereits bestehende Erfahrungen, erfolgversprechende Praktiken und bewährte Kooperationsstrukturen genutzt werden könnten. Angesichts dieser Defizite hat der Bundesrat das EDI (BSV) beauftragt, unter Beizug der Kantone und Gemeinden ein Gesamtschweizerisches Programm zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt konzeptionell zu erarbeiten. Die vom Bundesamt für Sozialversicherungen eingesetzte tripartite Arbeitsgruppe hat das vorliegende Programmkonzept im Zeitraum September 2009 bis

Februar 2010 erstellt. Der Programmentwurf wurde in seinen Grundzügen der Tripartiten Agglomerationskonferenz und der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen unterbreitet. Beide Gremien haben das Vorhaben im November bzw. Dezember 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Daneben hat der Bundesrat drei weitere Aufträge an das EDI (BSV) erteilt: Bis Ende 2010 soll ein Konzept zur Einführung einer regelmässigen nationalen Erhebung zur Dunkelziffer im Bereich der Jugendkriminalität erstellt werden. Ob sich eine solche Erhebung als machbar und zielführend erweist wird derzeit vom Kriminologischen Institut der Universität Zürich untersucht. Zur Förderung der sicheren, verantwortungsvollen und altersgerechten Nutzung von Neuen Medien durch Kinder und Jugendliche erarbeitet das BSV ein Programm in Zusammenarbeit mit den relevanten Branchenverbänden. Dieses Programm soll parallel zum Gesamtschweizerischen Präventionsprogramm umgesetzt werden. Als gesetzliche Grundlage für die beiden Vorhaben ist eine Kinder- und Jugendschutzmassnahmenverordnung gestützt auf Art. 386 StGB in Erarbeitung.

3 Gewaltverhalten von Jugendlichen und Grundsätze für die Prävention

3.1 Das Phänomen Jugendgewalt und seine Entwicklung

Aggressive Verhaltensweisen gehören zum normalen Verhaltensrepertoire von Kindern und Jugendlichen, sofern sie sich nicht verfestigen und über ein gewisses Mass hinausgehen. Problematisch sind jene Fälle, in denen sich gewalttätiges Verhalten manifestiert und einen bestimmten Schweregrad erreicht.

Ob es nun in den letzten 20 Jahren tatsächlich zu einem starken Anstieg von Gewaltvorfällen mit Jugendlichen kam, ist stark umstritten. Obwohl die Zahl der wegen eines Gewaltdelikts polizeilich registrierten und der deswegen verurteilten Jugendlichen in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist,¹ werden das Ausmass und die Entwicklung von Jugendgewalt sehr kontrovers beurteilt. Die Zunahme, oder ein Teil davon, könnte auch durch eine verbesserte Aufklärungsquote der Polizei oder eine häufigere Anzeigeerstattung durch die Opfer zustande kommen. Allerdings deuten die im Juni 2009 veröffentlichten Daten der Unfallversicherer darauf hin, dass gewaltbedingte Verletzungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz – zumindest unter den Arbeitnehmenden und Lernenden – zwischen 1995 und 2006 stark zugenommen haben.²

Schätzungen, die aufgrund von Dunkelfeldbefragungen in mehreren Regionen der Schweiz in Verbindung mit amtlichen Statistiken durchgeführt wurden, gehen davon aus, dass eine Mehrheit der Jugendlichen keine Gewalt anwendet. Ein Teil ist in einzelnen seltenen Fällen in Gewaltausübung involviert, die aber nicht gravierend sind (15-20%). Wiederholte und auch schwere Gewaltausübung wird von einem kleineren Prozentsatz begangen (3-6%); 0,5% der Jugendlichen (12-17 Jahre) sind tatsächlich wegen eines Gewaltdeliktes verurteilt.³

Aus Studien aus dem benachbarten Ausland geht hervor, dass ca. 40 bis 60% aller Delikte, die von Angehörigen eines Geburtsjahrgangs begangen werden, auf das Konto von 4 bis 6% dieses Jahrgangs gehen. In einer vom Bundesamt für Polizei fedpol durchgeführten Umfrage bei den städtischen und kantonalen Polizeikorps wird die Zahl der jugendlichen Intensivtäter in der Schweiz, die zudem häufig in Banden organisiert sind, auf grob 500 Personen geschätzt.⁴

Jugendliches Gewaltverhalten gibt ganz unabhängig vom genauen Ausmass Anlass zur Sorge: Gewalttätiges Verhalten schadet den Opfern, der Gesellschaft und der jugendlichen Tatperson. Massnahmen, die ein solches Verhalten verhindern können, sind im Interesse aller Beteiligten.

¹ Bei der Körperverletzung war der Anteil 2004-2006 fünfmal so hoch wie vor 20 Jahren, bei Drohung, Nötigung und Erpressung sogar zehnfach. In den anderen Bereichen ist der Anteil weniger akzentuiert, aber ebenfalls sichtbar.

² Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) 2009.

³ Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009): Prävention von Jugendgewalt. Forschungsbericht Nr.5/09. S. VI.

⁴ Bundesamt für Polizei (fedpol) (2009): Ergebnisbericht zur Kantonsumfrage: "Jugendliche Intensivtäter". S. 7-9. Der prozentuale Anteil der Intensivtäter gemessen an der Gesamtzahl der Minderjährigen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren kann nicht exakt bestimmt werden. Der Grund sind nicht einheitliche Altersgrenzen der Definitionen von jugendlichen Intensivtätern sowie die ungenauen Schätzungen der Polizeikorps der verschiedenen Kantone.

3.2 Ursachen von Jugendgewalt, Risiko- und Schutzfaktoren

Gewalt ist nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Sie ist das Ergebnis des komplexen Zusammenspiels von vielen Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen. In der Gewaltforschung werden deshalb Erklärungsmodelle verwendet, die nicht nur individuelle, sondern auch soziale, kulturelle und umgebungsspezifische Faktoren einbeziehen. Diese wirken dann direkt oder indirekt auf Kinder und Jugendliche ein.

Bezüglich der Einflussfaktoren unterscheidet man zwischen Gewalt fördernden und Gewalt hemmenden Faktoren, also Risiko- und Schutzfaktoren. Die relative Bedeutung der verschiedenen Risiko- und Schutzfaktoren verändert sich im Verlauf des Lebens, von der frühen Kindheit bis zum Ende des Jugendalters. Einflussebenen und Gelegenheiten zur Interaktion mit einem immer weiteren Umfeld überlagern sich; zur Familie kommt die Schule hinzu, dann auch Beziehungen mit Gleichaltrigen, Nachbarschaft und weiter gefasste Gesellschaftskreise.

Besonders starke Risikofaktoren sind problematische Erziehungspraktiken der Eltern (geringes elterliches Engagement, mangelnde elterliche Aufsicht oder physische Gewalt), die Zustimmung zu Gewalt befürwortenden Normen und die Zugehörigkeit zu einem delinquenten oder Gewalt befürwortenden Freundeskreis. Der Besuch eines tiefen Schulniveaus und frühes, häufiges Schulschwänzen erhöhen das Risiko für gewalttätiges Verhalten ebenfalls, allerdings weniger stark als die erstgenannten Faktoren. Im Bereich der individuellen Merkmale können auch physische Voraussetzungen wie ein niedriger Ruhepuls Zeichen für latente Aggressivität sein, die sich zu Gewalttätigkeit entwickeln kann. Schliesslich spielen häufig auch situative Faktoren wie der Konsum von Alkohol oder illegale Drogen bei gewalttätigem Verhalten eine Rolle.

Die verschiedenen Risikofaktoren können kumuliert auftreten und sich gegenseitig verstärken. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher gewalttätig wird, steigt mit der Anzahl vorhandener Risikofaktoren. Für die Prävention ist diese Beobachtung von wesentlicher Bedeutung: Gewalttrisiken konzentrieren sich auf Gruppen mit Mehrfachproblematik.⁵ Präventionsstrategien mit Aussicht auf Erfolg sollten daher vor allem bei stärker belasteten Jugendlichen ansetzen und den Einfluss mehrerer Risikofaktoren reduzieren.

Zu den Gewalt hemmenden, den Schutzfaktoren, gehören ein günstiges Temperament des Kindes, eine enge Beziehung zu einer erwachsenen Bezugsperson, eine positive Partnerschaft der Eltern, Fähigkeit zur Bewältigung von Belastungen, Problemlösefertigkeiten oder die Stresstoleranz des Kindes. Diese Schutzfaktoren können gefördert werden. Dadurch verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind oder ein Jugendlicher gewalttätig wird.

3.3 Stossrichtung für die Gewaltprävention

Studien zeigen, dass das Ausmass von Gewalt im Jugendalter umso höher und die Dauer einer kriminellen Karriere umso länger ist, je früher in der Kindheit ein von der Altersnorm deutlich abweichendes, aggressives Verhalten festgestellt wurde.⁶ Der Bundesrat betont deshalb, dass Präventionsanstrengungen möglichst früh einsetzen müssen und über die gesamte Lebensspanne der Kindheit und des Jugendalters erfolgen sollen.

Der Bundesrat orientiert sich bei seinen Arbeiten an einem in der Fachwelt gängigen Modell der Gewaltprävention, welches auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten ist:⁷

- Die universelle Prävention richtet sich an die Gesamtbevölkerung oder an bestimmte Gruppen, unabhängig vom Risiko der einzelnen Personen.
- Die gezielte Prävention richtet sich an Personen oder Gruppen und ihr Umfeld, bei denen die Gefahr besteht, dass sie gewalttätige Verhaltensweisen entwickeln (Risikogruppen), oder an Personen, die bereits gewalttätig geworden sind (Intensivtäter).

⁵ Eisner M., Ribeaud D., Locher R., 2009, S. 32.

⁶ Eisner M., Ribeaud D., Locher R., 2009, S. 18.

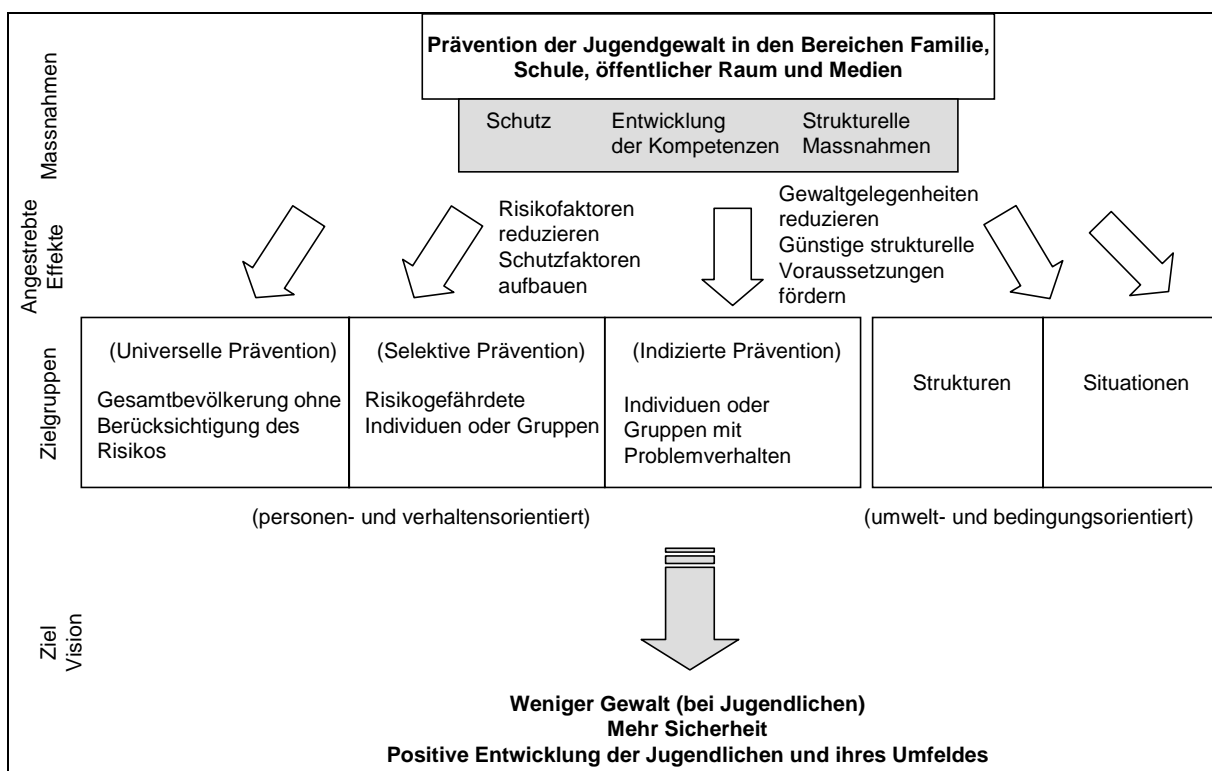
⁷ WHO (2002): World report on violence and health. Genf.

Auf allen Ebenen kann sich die Prävention in angepasster Form sowohl an die (potenziellen) Täter als auch an die (potenziellen) Opfer oder an die «beobachtenden» Dritten bzw. sowohl an die Kinder und Jugendlichen als auch an ihr Umfeld richten. Die Präventionsarbeit soll jedoch früh ansetzen und schon Vorformen von körperlicher, verbaler und sexueller Gewalt bekämpfen.

In Bezug auf die Wirkungsweise kann die Prävention einerseits die Wirkung der Risikofaktoren eindämmen. Andererseits kann sie auf die Schutzfaktoren Einfluss nehmen, um diese zu stärken und eine positive Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie ihres Umfeldes zu fördern. Schliesslich kann die Prävention auf den Prozess einwirken, der von der Gewaltbereitschaft zur tatsächlichen gewalttätigen Handlung führt, um die Kausalitätskette zu unterbrechen. Neben der Veränderung von individuellen Verhaltensweisen kann Prävention die Veränderung von Strukturen und positiven Rahmenbedingungen zum Ziel haben.

Die Prävention ist Teil eines ganzen Massnahmenbündels, die kurative Massnahmen, Repression/Abschreckung, Intervention, Rehabilitation und Opferhilfe in sich vereinigt. Diese Massnahmen zielen darauf ab, Gewalt zu reduzieren, die Sicherheit zu erhöhen sowie die Folgen von Gewalttaten zu bewältigen. Die verschiedenen Aspekte ergänzen und überschneiden sich teilweise - eine umfassende Strategie sollte deshalb jedes Element berücksichtigen. Eine erfolgreiche Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt muss also aufgrund vielfältiger Ursachen und zahlreicher Einflussfaktoren breit angelegt sein.

Schaubild 1: Modell der Gewaltprävention



Kommentar: Verschiedene Massnahmen der Gewaltprävention richten sich an unterschiedliche Zielgruppen: Im Rahmen der universellen Prävention werden bspw. breite Basisinformationen in Form von Elternbriefen an alle Eltern in verschiedenen Sprachen verteilt. Selektive Prävention und indizierte Prävention richtet sich an eine ganz bestimmte Zielgruppen, bspw. gefährdete, bildungsferne Familien mittels aufsuchender Hausbesuche oder Präventionsprogramme für potenzielle Intensivtäter. Weiter kann Gewaltprävention strukturelle Veränderungen zum Ziel haben (z.B. Quartiergestaltung) oder aber situationsbedingte Gewaltgelegenheiten reduzieren (z.B. Hot-Spot Policing, Alkoholverkaufsverbot bei Sportanlässen).

3.4 Gewaltprävention in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum

Der Bundesrat hat bei seinen Arbeiten zur Problematik der Jugendgewalt einen Analyserahmen gewählt, der sich an den zentralen Lebensräumen und Sozialisationsinstanzen von Kindern und Jugendlichen, dem familiären und schulischen Umfeld und mit zunehmendem Alter dem Freundeskreis und dem öffentlichen Raum orientiert. Hieraus lassen sich die drei zentralen Handlungsfelder zur Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen der Gewaltprävention ableiten:

Familie und frühe Kindheit: Im familiären Umfeld manifestieren sich Risiko- und Schutzfaktoren von Jugendgewalt. Die Frühprävention von Risiken und die frühe Förderung von Kompetenzen sind deshalb von grosser Bedeutung. Dabei liegt die Herausforderung darin, den Kontakt zu Familien, die aufgrund verschiedener Umstände schwer zu erreichen sind, sicherzustellen, d.h. neben universellen Massnahmen⁸ auch ausreichend gezielte Präventionsangebote⁹ bereitzustellen, sowie mögliche Probleme früh zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Schule und Bildung: Schulen sind zentrale Interaktions- und Sozialisierungsorte und daher wichtig für die Präventionsarbeit. Gleichzeitig ist die Schule von verschiedenen Formen der Gewalt betroffen. Das Schulhausklima, der Umgang mit Problemsituationen und bestimmte Gruppendynamiken können Gewalt fördern oder zum Aufbau von Sozialkompetenzen und damit zur Prävention von Gewalt beitragen. Wichtig sind interne und externe Unterstützungsstrukturen und eine Kombination von Massnahmen, die auf das schulische Klima und die Verbesserung individueller Kompetenzen sowie die Zusammenarbeit mit Eltern zielen.

Soziales Umfeld und öffentlicher Raum: Mit zunehmendem Alter verlagern sich Einflussfaktoren von Jugendgewalt in Richtung des sozialen Umfeldes. Der Alkohol- und Drogenkonsum sowie Gelegenheitsstrukturen (z.B. abendlicher Ausgang, fehlende soziale Kontrolle) spielen eine grosse Rolle. Offizielle Verbote und Vorschriften sowie Verhaltensregeln sind wichtig; sie können aber auch kontraproduktiv wirken und müssen deshalb angemessen und vermittelbar sein. Die Gestaltung und Verfügbarkeit von öffentlichen Räumen, Freizeitangeboten, sowie der Zugang zu Jugendlichen in Problemsituationen sind in diesem Handlungsfeld von grosser Bedeutung.

In der Schweiz bestehen zwar in den genannten drei Handlungsbereichen vielfältige Präventionsmassnahmen. Es bestehen aber gleichzeitig inhaltlich wie strukturell Lücken. Diese wurden von den im Rahmen der Erstellung des Bundesratsberichtes Jugend und Gewalt einbezogenen Fachpersonen identifiziert. Dazu wurden Verbesserungsvorschläge in Form von Empfehlungen erarbeitet, die im Rahmen der weiteren Arbeiten aufgegriffen werden sollen.¹⁰ Zweitens wurde bemängelt, dass zur Wirksamkeit getroffener oder propagierter Präventionsmassnahmen noch kaum Erkenntnisse vorliegen. So ist jedoch nicht auszuschliessen, dass diese in gewissen Fällen das Ziel verfehlen oder sogar kontraproduktiv wirken.¹¹ Drittens beklagen die betroffenen Verantwortlichen häufig den Mangel an Informationen und Fachexpertisen, sowie die fehlende Unterstützung bei der Auswahl, der Umsetzung und der Evaluation der Präventionsmassnahmen. Präventionsmassnahmen werden oft unter Zeitdruck als Reaktion auf ein konkretes Ereignis entwickelt. Nach der Bewältigung der Notsituation ist es schwierig, Ressourcen für weitergehende Überlegungen und Evaluationen zu finden. Daher sollte in der Schweiz auf eine effiziente und erfolversprechende Präventionspraxis hingearbeitet werden. Diese sollte sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren, also Studien und systematische Forschungsübersichten über erfolversprechende Präventionsansätze aus dem In- und Ausland.

3.5 Grundsätze für die Ausgestaltung von Präventionsmassnahmen

Im Sinne einer Zusammenfassung können für die Ausgestaltung von Präventionsmassnahmen die folgenden Grundsätze formuliert werden:

⁸ wie breite Basisinformationen, Elternbriefe

⁹ z.B. Abbau von Sprachbarrieren, aufsuchende Hausbesuchsprogramme für gefährdete, bildungsferne Familien

¹⁰ Bericht des Bundesrates vom 20.5.2009 „Jugend und Gewalt“, Expertenbericht Eisner, M. et al. (2009), S. 78-80.

¹¹ Eisner M., Ribeaud D., Locher R., 2009, S. 6.

- Aufgrund multifaktorieller Ursachen jugendlichen Gewaltverhaltens soll Prävention im Sinne eines **integrierten** und **multifaktoriellen Ansatzes** mehrere Ebenen und Risikofaktoren gleichzeitig ansprechen und möglichst wirkungsvoll sein. Hierzu ist eine wissenschaftliche Abstützung erforderlich.
- Je nach Lebensphase verändert sich der Einfluss von bestimmten Faktoren auf das Gewaltverhalten von jungen Menschen. Massnahmen müssen deshalb **altersspezifisch** ausgestaltet sein und in verschiedenen Settings (Familie, Schule, Sozialraum), möglichst **früh** und **rechtzeitig** erfolgen.
- Präventive Massnahmen müssen **verhältnismässig** und **angemessen** sein, insbesondere wenn dadurch individuelle und allgemeine Freiheiten bspw. in Form von Schutzbestimmungen eingegrenzt werden.

4 Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt

4.1 Programmziele

Ein gemeinsames und unterstützendes Programm der drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden soll sich an den oben formulierten Grundsätzen orientieren und den verantwortlichen Akteure bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen Unterstützung bieten. Das Programm hat zwei zentrale Zielsetzungen:

- Es soll den **Grundstein für eine evidenzbasierte Gewaltprävention in der Schweiz** legen, um die Effizienz und Wirkung von Massnahmen zu steigern und damit das **Gewaltverhalten von Jugendlichen zu reduzieren**.
- Es soll zu einer **gesunden und positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie ihres Umfeldes** beitragen.

Neben der tatsächlichen Reduktion der Gewalt durch Jugendliche wird auch erwartet, dass ein nach aussen sichtbares und kohärentes Handeln der verschiedenen Akteure und Staatsebenen bei der Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt, einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung leistet.

4.2 Programmbestandteile

Im Mittelpunkt der Programmaktivitäten steht ein gemeinsamer Lernprozess der verschiedenen mit der Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt befassten Akteure. Dieser findet sowohl auf praktischer wie auch auf konzeptioneller und methodischer Ebene statt. Die Aktivitäten entfalten sich auf den zwei zentralen operativen Programmebenen **Voneinander Lernen** und **Wissen vermitteln** sowie einer dritten eher konzeptionell ausgerichteten Ebene. Auf dieser Ebene sollen Modelle geprüft und entwickelt werden, um bei der Konzeption und Umsetzung von Massnahmen, das **Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression** zu verbessern. Die drei Ebenen sind insgesamt aufeinander bezogen und an verschiedenen Stellen miteinander verknüpft.

Inhaltlich wird sich das Programm analog zu dem bundesrätlichen Bericht innerhalb der drei kontextorientierten **Themenfeldern Familie, Schule und Sozialraum** entfalten. Gleichzeitig wurde im Rahmen der tripartiten Arbeitsgruppe die Behandlung verschiedener **problemorientierter Fokusthemen** vorgeschlagen - Präventionsmassnahmen für potenzielle Intensivtäter, frühe Interventionen und Förderung, Gewalt und Sport, politischer Extremismus - die bei Bedarf erweitert werden können.

Die Ergebnisse (Output) aller Programmaktivitäten werden in geeigneter Weise gebündelt und veröffentlicht. **Langfristige Wirkung (Outcome)** des Programms soll die Schaffung einer wirkungsvollen und damit effizienten Praxis der Gewaltprävention sein.

Gut sichtbare und hochrangig besetzte **nationalen Konferenzen** sollen Start, Halbzeit und Abschluss des Programms markieren und über den aktuellen Stand der Programmaktivitäten informieren.

Bund, Kantone und Gemeinden steuern mittels einer **Steuergruppe** das Programm gemeinsam und verantworten die Inhalte. Die notwendigen Strukturen und Personalressourcen zur operativen Umsetzung werden vom Bund bereit gestellt.

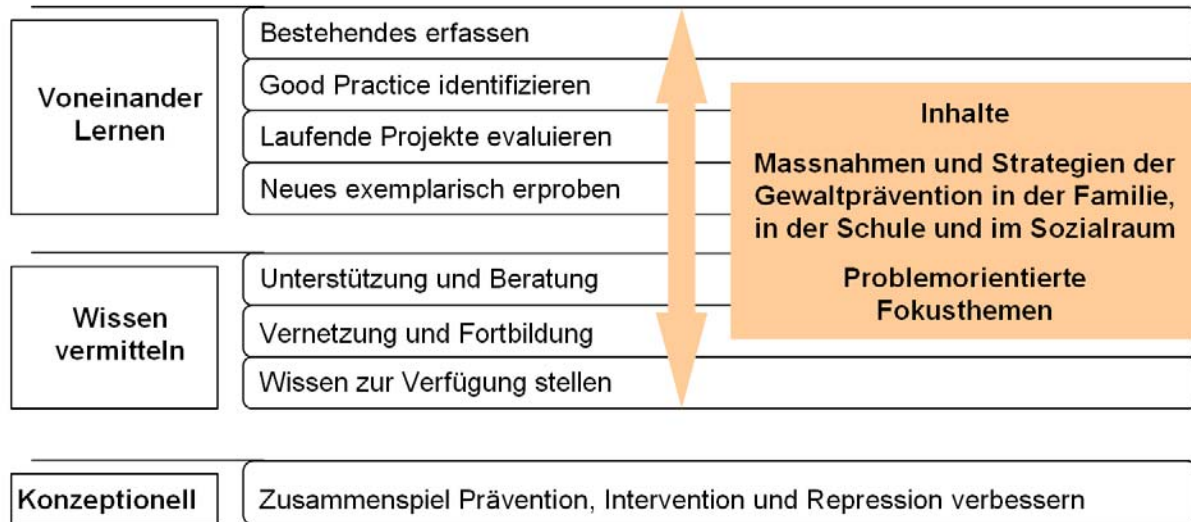
Zur Auswertung der Abläufe und Prozesse sowie der durch das Programm erzielten Ergebnisse ist eine **Schlussevaluation** vorgesehen.

Zielgruppen der verschiedenen Programmangebote sind in erster Linie die für Gewaltprävention verantwortlichen Kreise aus Politik, Verwaltung und Praxis auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden. Dabei ist auf die zielgruppengerechte Ausgestaltung der Angebote sowie die Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse von Kantonen und Gemeinden unterschiedlicher Grösse zu achten.

Gleichzeitig werden die erarbeiteten Ergebnisse und Erkenntnisse des Programms auch der breiten interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Weise bekannt gemacht.

In der folgenden Abbildung sollen die verschiedenen Programmbestandteile zusammenfassend dargestellt werden.

Schaubild 2: Jugend und Gewalt: Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm in den Bereichen Familie, Schule und Familie



4.3 Die drei Programmebenen

Im Folgenden werden die Inhalte, Umsetzungsschritte, Ausführungsinstrumente und Laufzeiten der auf den drei Programmebenen geplanten Aktivitäten dargestellt:

4.3.1 Voneinander Lernen

Die in der Schweiz bestehenden Präventionsmassnahmen bieten bei sorgfältiger Erfassung, Systematisierung und Auswertung ein grosses Lernpotenzial für Politik und Praxis. Dies soll genutzt werden und als Grundlage für den Wissenstransfer und den gemeinsamen Lernprozess dienen. Ergänzend müssen internationale Praxis- und Forschungsergebnisse genutzt werden, laufende Projekte evaluiert und das Lernen am Modell gefördert werden. Entsprechend ist die Aktivität Voneinander Lernen in vier Bausteine gegliedert:

4.3.1.1 Bestehendes Erfassen

In einem ersten Schritt soll systematisch und vertieft erfasst werden

- welche Massnahmen und Projekte zur Prävention von Jugendgewalt in den drei Themenfeldern Familie, Schule und Sozialraum in der Schweiz bestehen (Praxis), in welche Programme und Strategien diese eingebettet sind (Politik),
- welche Einschätzungen und Beobachtungen die verantwortlichen Akteure hinsichtlich der Wirkungen von Massnahmen haben (Selbstevaluation),
- welche Trainings- und Fortbildungsangebote im Bereich der Gewaltprävention bestehen (Ausbildung Fachkräfte),
- welche wissenschaftlichen Erkenntnisse auf nationaler und internationaler Ebene hinsichtlich erfolgversprechender Praktiken bestehen (Wissenschaft).

Die bisherigen Arbeiten¹² bieten hierfür eine gute Grundlage. Jedoch sollen diese konkretisiert, ausgedehnt und differenziert werden. So soll eine Vollerhebung der Strategien und Massnahmen zur Gewaltprävention auf Ebene der Kantone erfolgen. Möglichst vollständig sollen diese auch auf Ebene der grösseren Städte und Gemeinden erfasst werden. Weiter sollen anhand einer repräsentativen Auswahl Fachpersonen und verantwortliche Akteure nach ihrer Einschätzung zur Wirkung von Massnahmen befragt werden. Schliesslich sind die Massnahmen in verschiedenen Politikbereichen auf Bundesebene zu berücksichtigen, die einen Bezug zur Gewaltprävention haben¹³.

Instrumente: Forschungsaufträge

Laufzeit: Die Forschungsarbeiten werden 2011 - 2013 durchgeführt.

4.3.1.2 Good Practice identifizieren

In einem nächsten Arbeitsschritt gilt es Good-Practice-Beispiele zu identifizieren und einen Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Politik und Praxis vorzunehmen. Dies soll in Form von Handlungsanleitungen und Hilfestellungen erfolgen. Erste Ergebnisse sollen ab 2012 vorliegen. Für diese Arbeiten sowie zur Begleitung der unter 4.3.1.1 und 4.3.1.4 genannten externen Mandate und Projektpartnerschaften wird eine fachliche Begleitgruppe eingerichtet, die über die gesamte Programmlaufzeit besteht.

Instrumente: Fachliche Begleitgruppe

Laufzeit: Die Gruppe besteht während der gesamten Programmlaufzeit

4.3.1.3 Laufende Projekte evaluieren

Weiter ist geplant, ab 2011 verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen damit zu beauftragen, spezifische und ausgewählte Präventionsmassnahmen zu evaluieren. Die Ergebnisse sollen wiederum in einer Cross-Evaluation zusammengefasst werden.

Instrumente: Forschungsaufträge

Laufzeit: Der Schwerpunkt von Projektevaluationen liegt in den Jahren 2012 bis 2014. 2011 finden vorbereitende Aktivitäten und erste Projekte in 2015 abschliessende Aktivitäten statt.

4.3.1.4 Neues exemplarisch erproben

Schliesslich besteht der Bedarf, in beispielhafter Weise neue Strategien, Praktiken und Methoden an ausgewählten Modellstandorten zu erproben. Die so gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einer praxiserprobten Wissensbasis bei und schaffen Transfermöglichkeiten.

Instrumente: Projektpartnerschaft und wissenschaftliche Begleitung der Modellvorhaben

Laufzeit: Modellprojekte werden schwerpunktmässig in den Jahren 2012 bis 2014 umgesetzt. Bei Bedarf können erste Projekte in 2011 anlaufen. 2015 finden die abschliessenden Arbeiten statt.

4.3.2 Wissen vermitteln

Das gesicherte Wissen gilt es direkt und praxisnah durch Beratungs-, Vernetzungs- und Fortbildungsangebote an einen breiten Adressatenkreis während der gesamten Programmlaufzeit zu vermitteln. Die im Rahmen des Programms gesammelten Erkenntnisse werden als praxisorientierte

¹² Bericht des Bundesrates vom 20.5.2009 „Jugend und Gewalt“, Expertenbericht Eisner, M. et al. (2009): Prävention von Jugendgewalt mit Fallstudien aus 9 Städten und Gemeinden, Projektdatenbank der Schweizerischen Kriminalprävention SKP.

¹³ Siehe Bericht des Bundesrates vom 20.5.2009 „Jugend und Gewalt“, Ziffer 4.2, S. 25 ff. Es handelt sich dabei namentlich um die Integrationsförderung (BFM), Gesundheitsförderung, Projekt Kinder- und Jugendgesundheit (BAG), Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt (EBG) und Rassismus (FRB), Familien- und Jugendförderung (BSV), Massnahmen im Bereich Kinderschutz (BJ, BSV), Sport und Gewalt (Baspo), Raumplanung und Quartierentwicklung Projekt Urbain (BWO), Eingliederungsmassnahmen für gefährdete Jugendliche im Bereich der Berufsbildung (BBT), Erziehungs- und Jugendhilfemassnahmen (BJ), Nationales Programm Alkohol (BAG, EAV).

und leicht verständliche Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung gestellt. Entsprechend gliedert sich die 2. Programmebene in die drei folgenden Bausteine:

4.3.2.1 Unterstützung durch Beratung

Über einen Expertenpool können verantwortliche Kreise aus Politik, Verwaltung und Praxis auf Ebene Kantone und Gemeinden Beratungen durch spezialisierte Fachpersonen in Anspruch nehmen. Im Mittelpunkt steht die schnelle und direkte Hilfestellung zur Entwicklung von praxisorientierten Problemlösungen und zur Stärkung der Handlungskompetenzen der verantwortlichen Akteure. Hierzu soll ein Netzwerk bestehend aus Fachpersonen sowie wissenschaftlichen und praxisnahen Anlaufstellen aufgebaut werden. Dieses Netzwerk muss die verschiedenen relevanten Themenbereiche und Problemfelder abdecken. Die Beratungsanfragen werden dokumentiert, um daraus den Bedarf an thematischen und zielgruppenspezifischen Vernetzungs- und Trainingsangeboten einzuschätzen.

Instrumente: Expertenpool

Laufzeit: Die Beratungsangebote sollen während der gesamten Programmlaufzeit zur Verfügung stehen.

4.3.2.2 Vernetzung und Fortbildung

Gleichzeitig sollen Vernetzungsmöglichkeiten sowie Trainings- und Fortbildungsangebote gefördert werden. Dabei soll die Vernetzung und Fortbildung in erster Linie lokal und regional erfolgen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn Akteure direkt zusammen arbeiten oder mit ähnlichen Problemstellungen konfrontiert sind. In Situationen und bei Themen, wo der Erfahrungsaustausch im Vordergrund stehen soll, ist auch die themen- und bereichsübergreifende Vernetzung auf nationaler Ebene sinnvoll. Zudem sollen bestehende Fortbildungsangebote besser bekannt gemacht und bei Bedarf sinnvoll ergänzt und weiterentwickelt werden. Wie im EJPD Bericht vom 11.4.2008¹⁴ vorgeschlagen, soll unter dieser Programmlinie zudem die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Jugendstraf-, Schul-, Migrations- und Vormundschaftsbehörden gefördert werden.

Instrumente: Netzwerke, Austausch- und Vernetzungstreffen, Fortbildungsangebote

Laufzeit: Vernetzungs- und Fortbildungsangebote sollen während der gesamten Programmlaufzeit zur Verfügung stehen.

4.3.2.3 Wissen zur Verfügung stellen

Schliesslich werden die im Rahmen des Programms gesammelten Erkenntnisse laufend aufbereitet, gebündelt und in geeigneter Weise publiziert sowie für alle interessierten Personen zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet die erfassten bestehenden Massnahmen zur Gewaltprävention, die im Rahmen des Programms erarbeiteten Leitlinien für Politik, und Praxis, Hinweise zu unterstützenden Strukturen, Anlaufstellen und Fortbildungsangebote sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkungen von Massnahmen. Alle Materialien werden während und nach Abschluss des Programms über eine Online-Plattform verfügbar sein. Gleichzeitig werden der Schlussbericht sowie der Bericht zur Verbesserung des Zusammenspiels von Prävention, Intervention und Repression veröffentlicht.

Instrumente: Publikationen, Handbücher, Leitfäden, Online-Plattform, Datenbank

Laufzeit: Programmergebnisse werden laufend gebündelt und zur Verfügung gestellt. Während der Programmlaufzeit erfolgt der Aufbau einer Online-Plattform inklusive einer Datenbank.

¹⁴ Siehe unter http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/kriminalitaet/ref_jugendgewalt.html

4.3.3 Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression verbessern

Zur konzeptionellen Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zum Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression wird eine Expertengruppe eingerichtet die namentlich folgende Prüfaufträge hat:

- Vergleich mit dem Ausland: Gibt es theoretische Modelle, die für die Schweiz für das Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression herangezogen werden können?
- Analyse des Bedarfs und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten in der Praxis, bei bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und hinsichtlich des Vollzugs auf Kantonsebene.
- Überprüfung der Abläufe im Rahmen der Behördenzusammenarbeit (Jugendstraf-, Schul-, Migrations- und Vormundschaftsbehörden) sowie Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten.

Bereits laufende Arbeiten und Überlegungen, wie jene zur Evaluation des Jugendstrafrechts (ein erster Zwischenbericht soll Ende 2010 vorliegen) werden bei den konzeptionellen Überlegungen berücksichtigt und einbezogen.

Instrumente: Expertengruppe

Laufzeit: Die Expertengruppe befasst sich während der gesamten Dauer des Projektes mit dem Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression. Die Ergebnisse der Arbeiten werden in Form von Zwischenberichten sowie einem Schlussbericht veröffentlicht.

4.4 Finanzierung

Für die Finanzierung der Programmaktivitäten und Verteilung der Kostenlasten wird zwischen den Programmpartnern Bund, Kantone und Gemeinden ein Modell gewählt, welches sich an den jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten orientiert und gleichzeitig möglichst pragmatisch und flexibel ist: Für die Programmstrukturen und übergreifenden Programmaktivitäten liegt die Finanzierung hauptsächlich beim Bund. Bei der Anwendung und Umsetzung von Massnahmen vor Ort, liegt die Finanzierung hauptsächlich bei den Kantonen und Gemeinden, womit der primären Zuständigkeit von Kantonen und Gemeinden bei dieser Aufgabe Rechnung getragen wird.

Der Aufwand, der für den Bund entsteht, kann aufgrund einer Abschätzung der notwendigen finanziellen wie personellen Ressourcen beziffert werden. Insgesamt wird auf Seiten Bund von einem Mittelbedarf in Höhe von 4 Mio. Fr. für fünf Jahre zur Finanzierung der Programmaktivitäten ausgegangen. Hinzu kommen die notwendigen personellen Ressourcen zur operativen Programmumsetzung, die sich auf 220 Stellenprozente und damit rund 1.65 Mio. Fr. belaufen.

Was die Kantone und Gemeinden anbetrifft, sind die finanziellen Belastungen teilweise abschätzbar, können insgesamt jedoch nicht beziffert werden. Sie setzen sich aus unterschiedlichen Beiträgen, zum Teil in Form von Sachleistungen zusammensetzen und können je nach der Programmbeteiligung von Kantonen, Städten und Gemeinden unterschiedlich ausfallen.

Das Programm und damit die Finanzmittel des Bundes sind auf fünf Jahre befristet. Nach Ablauf des Programms wird sich der Bund aus den verschiedenen Programmaktivitäten wieder zurück ziehen.

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über die Beiträge der Programmpartner je Programmaktivität:

Tabelle 1: Programmaktivitäten und Instrumente und deren Finanzierung 2011-2015

Programmebene	Programmaktivitäten, Instrumente	Bundesbeitrag (in Fr.)	Beiträge der Kantone und Gemeinden
Voneinander Lernen			
Bestehendes Erfassen	Bestehende Massnahmen in der Schweiz erfassen, systematisieren und die Selbsteinschätzung der Verantwortlichen abfragen sowie internationales Wissen bündeln,	500'000	Stellen Materialien, Fachwissen und Interviewpartner

	Forschungsaufträge		zur Verfügung
Good Practice identifizieren	Fachliche Begleitung, Entwicklung von Leitlinien, Begleitgruppe (Honorare, Sitzungsgelder, Spesen) pro Jahr 10'000 Fr.	50'000	Entsendung von Personen in die fachliche Begleitgruppe (Sachleistung)
Laufende Projekte evaluieren	Laufende Projekte wissenschaftlich evaluieren und Crossevaluation, 5-10 Forschungsaufträge	800'000	Stellen Materialien, Fachwissen und Interviewpartner zur Verfügung
Neues exemplarisch erproben	Neues an ausgewählten Modellstandorten (5-10 Modellprojekte) erproben; Kostenbeteiligung Bund max. je 20%, Beteiligte Kantone/Gemeinden je 80%	400'000	1'600'000 ¹⁵
Wissen vermitteln			
Unterstützung durch Beratung	Praxishilfe mittels Beratung: Pflege Expertenpool, Honorare für Erstberatung werden durch den Bund übernommen 100'000 Fr. pro Jahr, weitere Beratungsleistungen durch die Kantone und Gemeinden	500'000	Eigenfinanzierung weitergehender Beratungsleistungen
Vernetzung und Fortbildung	Vernetzung sowie Aus- und Fortbildungen für Fachpersonen aus Politik und Praxis, Netzwerke und Vernetzungsanlässe auf nationaler Ebene, Beiträge zur Entwicklung von Fortbildungen durch den Bund, 100'000 Fr. pro Jahr	500'000	Finanzierung lokale und regionale Anlässe
Wissen zur Verfügung stellen	Wissen verfügbar machen: Publikationen, Druckerzeugnisse, Online-Plattform inklusive einer Datenbank	600'000	
Konzeptionell			
Verbesserung des Zusammenspiels von Prävention, Intervention und Repression	Expertengruppe zur Verbesserung des Zusammenspiels von Prävention, Intervention und Repression (Für Sitzungsgelder, Honorare, Expertisen), 20'000 pro Jahr	100'000	Entsendung von Personen in die Expertengruppe (Sachleistung)
Information und Sichtbarkeit			
Nationale Konferenzen	Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von drei nationalen Konferenzen à 100'000	300'000	Beiträge der Auswahlstandorte
Steuerung			
Steuergruppe	Kosten für die Organisation und Durchführung der Sitzungen der Steuergruppe, 10'000 pro Jahr	50'000	Entsendung von Vertretungspersonen
Programmevaluation	Externer Auftrag	200'000	
Gesamt		4'000'000	

¹⁵ Summe aller Beiträge, der an Modellprojekten beteiligten Kantone und Gemeinden

Ressourcen- und Personalbedarf auf Seiten Bund:

Die folgende Übersicht enthält die Zusammenstellung des Ressourcenbedarfs (Sach- und Personalkosten) auf Seiten Bund je Projektlinie und Programmjahr. Die ausgewiesenen Personalressourcen werden für die folgenden Arbeiten benötigt: Entwicklung von Materialien und Handlungsanleitungen, Identifikation von Good-Practice, Begleitung von Projekt- und Forschungsaufträgen, Publikation und Bekanntmachung des gesammelten Wissens, Vernetzung mit externen Partnern, Begleitung der Programmorgane, Gesamtkoordination, Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung und fachliche Auskünfte.

Tabelle 2: Finanzierungsmittel Bund pro Jahr 2011-2015

Programmebene	2011	2012	2013	2014	2015	Bundesbeitrag (in Fr.)	Personalbedarf operative Umsetzung (in Stellenprozente)
Voneinander Lernen							
Bestehendes Erfassen	200'000	200'000	100'000			500'000	10% für Begleitung Mandat 2011-2013
Good Practice identifizieren	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	50'000	30% Leitung Arbeitsgruppe, Materialien sichten, Guidelines erarbeiten, Vernetzung international
Laufende Projekte evaluieren	100'000	200'000	200'000	200'000	100'000	800'000	30% Abschluss und Begleitung Mandate
Neues exemplarisch erproben	50'000	100'000	100'000	100'000	50'000	400'000	20% Abschluss und Begleitung Projektverträge
Wissen vermitteln							
Unterstützung durch Beratung	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	500'000	10% Aufbau und Leitung Netzwerk, Schnittstelle für Anfragen
Vernetzung und Fortbildung	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	500'000	20% Konzeptionelle Unterstützung bei der Organisation regionaler Anlässe, Durchführung nationaler Anlässe
Wissen zur Verfügung stellen	50'000	150'000	150'000	150'000	100'000	600'000	25 % für Aufbereitung und Publikation des gesammelten Wissens
Konzeptionell							
Zusammenspiels von Prävention, Intervention, Repression	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	100'000	20% Fachliche Begleitung (Grundlagen sichten, Bericht erstellen) und Sekretariat

							Arbeitsgruppe
Information und Sichtbarkeit							
Nationale Konferenzen	100'000		100'000		100'000	300'000	5% Vorbereitung, Durchführung
Steuerung							
Steuergruppe	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	50'000	10% Sekretariat Steuergruppe
Programm-evaluation				100'000	100'000	200'000	10% Begleitung Mandat 2014-2015
Koordination und Kommunikation							40% Koordination programmintern und innerhalb Bundesverwaltung, Kommunikation, fachliche Auskünfte, Vernetzung
Gesamt	740'000	890'000	890'000	790'000	690'000	4'000'000	220 %

Gelb = Vorbereitende und nachbereitende Aktivitäten, braun = Hauptaktivitäten

Tabelle 3: Zusammenfassung: Ressourcenbedarf Bund je Programmlinie

Programmlinie	Sachkosten (in Fr.)	Personalbedarf/ Stellenprozente
Voneinander Lernen	1'750'000	90%
Wissen vermitteln	1'600'000	55%
Konzeptionelle Arbeiten	100'000	20%
Nationale Anlässe	300'000	5%
Steuerung und Gesamtkoordination	250'000	50%
Gesamt	4'000'000	220% (1'650'000 Fr.)

5 Gesetzliche Grundlage

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Durchführung und Unterstützung von Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Kinderrechte (Kinder- und Jugendschutzmassnahmen-Verordnung) gleichzeitig mit dem vorliegenden Programmkonzept verabschiedet und damit die notwendige gesetzliche Grundlage für die Programmumsetzung geschaffen. Die Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft und stützt sich auf Artikel 386 StGB, welchen den Bund ermächtigt zum Zweck der Verhinderung von Straftaten und der Vorbeugung gegen Kriminalität zweckdienliche Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen zu ergreifen und entsprechende Projekte zu unterstützen.

6 Die nächsten Schritte

Der Bundesrat beauftragt das EDI (BSV) mit Verabschiedung des Konzeptes für ein Gesamtschweizerisches Programm zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt und eines entsprechenden Finanzierungsbeschlusses die Vorbereitungsarbeiten für dessen Umsetzung sofort an die Hand zu nehmen. Die ersten Massnahmen sollen ab 2011 umgesetzt werden und bis längstens

2015 dauern. Zur Begleitung aller Arbeiten wird das BSV (EDI) die Konferenz der Kantonsregierungen sowie den Schweizerischen Städteverband und den Schweizerischen Gemeindeverband einladen, Vertreter/innen für die Steuergruppe zu bestimmen. Gleichzeitig sind die Personen für die fachliche Begleitgruppe sowie die Expertengruppe zur Verbesserung des Zusammenwirkens von Prävention, Intervention und Repression zu bestimmen. Die Steuergruppe soll ihre Arbeit bereits in der 2. Jahreshälfte 2010, die übrigen Gremien ab 2011 aufnehmen. Die Koordination der Programmaktivitäten auf Bundesebene und mit den Massnahmen anderer Bundesstellen obliegt dem BSV.

Anhang: Zusammensetzung der tripartiten Arbeitsgruppe

Bund

Gärtner Ludwig, Vizedirektor, Leiter Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft. Bundesamt für Sozialversicherung BSV

Langenberger Muriel, Leiterin Bereich Kinder-, Jugend- und Altersfragen, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Vollmer Thomas, Projektleiter Jugendschutz, Bereich Kinder-, Jugend- und Altersfragen, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Jann Markus, Sektionsleiter Drogen, Bundesamt für Gesundheit, BAG

Galizia Michele, Leiter der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Kantone

Minger Thomas, Leiter Bereich Innenpolitik, Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Boess Martin, Geschäftsleiter, Schweizerische Kriminalprävention (SKP)

Piaget May, Projektleiterin Jugendgewalt, Département de l'instruction Publique Kanton Genf

Sintzel Elisabeth, Leiterin des kantonalen Projekts zur Bekämpfung der Jugendgewalt, Kantonspolizei Aargau

Perugini Antonio, Leiter der kantonalen Arbeitsgruppe Jugendgewalt, Ministero Pubblico, Kanton Tessin

Städte und Gemeinden

Deuel Claudio, Délégué à la jeunesse, Stadt Genf

Müller André, Departementssekretär, Polizeidepartement der Stadt Zürich

Gimmel Jonathan, Gemeinderat, Worb, BE

Knabenhans Elsbeth, Gemeinderätin, Affoltern am Albis, ZH

Schuler Hubert, Leiter Sozialdienst Einwohnergemeinde Baar, ZG